



Ärztlicher Antrag

auf Kostenübernahme einer stationären Behandlung im Deutschen Medizinischen Zentrum am Toten Meer (Klimatherapie) gemäß § 40 Abs. 2 SGB V zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen

**DEUTSCHES
MEDIZINISCHES
ZENTRUM**
Rehabilitationseinrichtung für Dermatologie am Toten Meer

Hauptverwaltung und Informationsbüro:

R & E Häckel GmbH
Nördliche Münchener Str. 31 - 33
82031 München/Grünwald

Tel.: 0 89 / 6 49 36 15 - 7
Fax: 0 89 / 6 49 27 89

Ärztliche Direktion:
Dr. V. Seidl, Dr. M. Harari

Hinweise zum Einweisungsverfahren

1. Allgemeines

Das Deutsche Medizinische Zentrum ist eine Rehabilitationseinrichtung am Toten Meer für die Behandlung chronischer Hautkrankheiten (im besonderen Psoriasis, Neurodermitis und Vitiligo, aber auch für rheumatische Indikationen und der Augenkrankheit UVEITIS).

Behandlungsgrundlage ist eine fundierte dermatologische Basistherapie, die gezielt in sinnvoller Kombination mit den natürlichen Faktoren (Sonne, Totes Meer – Solebäder, allergenarme Luft) zur Anwendung kommt. Ziel der Behandlung ist die klinische Erscheinungsfreiheit bzw. Beschwerdefreiheit der Patienten. Ferner werden rehabilitative Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Gesundheit und zur Stabilisierung des Gesundheitszustands durchgeführt.

2. Gesetzliche Krankenkassen

Die Einweisung des Patienten erfolgt durch den ärztlichen Antrag auf Kostenübernahme bzw. Aufnahme in die Klinik durch die zuständige Krankenkasse unter Verwendung des Antragsformulars. Für die Krankenkasse muß unbedingt ersichtlich sein, daß die Bestimmungen des § 18 SGB V (Auslandsbehandlung) zutreffen. **Dies bedeutet, daß der Patient bereits in Deutschland ohne Erfolg behandelt worden ist oder die inländischen Klinikeinrichtungen zu lange Wartezeiten zu verzeichnen haben, die medizinisch für den Patienten nicht zu vertreten sind.**

Die Verordnung der Maßnahme muß mit der therapeutischen Zielsetzung erfolgen, die Krankheit durch die Therapie am Toten Meer zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder die Krankheitsbeschwerden zu lindern (§§ 11, 27 SGB V, GKV). Die Maßnahme kann auch darauf gerichtet sein, eine sonst notwendige Akutkrankenhausbearbeitung zu vermeiden.

Nicht im Vordergrund stehen dürfen Maßnahmen, die primär zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes im Hinblick auf die Wiederherstellung bzw. den Erhalt der Erwerbsfähigkeit gerichtet sind.

Die Genehmigung des Antrages erfolgt durch die jeweilige Krankenkasse. Entscheidungsgrundlage ist zunächst der dokumentierte Befund. Die Krankenkasse hat grundsätzlich die Möglichkeit, den medizinischen Dienst (MDK) in die Entscheidung einzubeziehen. Sollte die Aktenlage für eine Entscheidung nicht ausreichend sein, kann der MDK den Patienten zur Begutachtung einbestellen.

Es ist in jedem Fall zu empfehlen, dem Antrag eine medizinische Stellungnahme beizufügen, die auf die ansonsten unmittelbar notwendige Akutkrankenhausbearbeitung hinweist, falls dem Patienten nicht die Behandlung und der Aufenthalt unter den besonderen klimatischen Bedingungen am Toten Meer ermöglicht wird.

Die Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkasse wird direkt dem Informationsbüro der Klinik zugestellt. Alle weiteren Formalitäten (Abklärung von Fragen mit den Kostenträgern) werden dort bearbeitet.

Mutter / Kind - Maßnahmen

Es gelten die gleichen rechtlichen Voraussetzungen für die Behandlung des Kindes in Begleitung des Vaters oder der Mutter bzw. in Begleitung des zu behandelnden Vaters oder Mutter. Hierzu wurde mit den gesetzlichen Krankenkassen ein eigenes Therapiekonzept mit gesonderter Vergütungsvereinbarung festgeschrieben. Bei der Einweisung der Begleitperson ist darauf zu achten, daß Kinder unter 17 Jahre nicht alleine eingewiesen werden können.

3. Beihilfe für Beamte

Der Bundesminister des Inneren teilte dem DMZ folgendes mit:

„Nach dem Beihilferecht des Bundes und auch der Länder können für 'aktive' Beamte Heilkuren am Toten Meer anerkannt werden; zur Beihilfetätigkeit sind die §§ 8 und 13 der Beihilfavorschriften des Bundes zu beachten. Die angeführten Rehabilitationsmaßnahmen entsprechen im übrigen beihilferechtlich Sanatoriumsbehandlungen, die wiederum nur beihilfefähig sind, wenn entsprechende Behandlungen im Inland durchgeführt werden.“

4. Private Krankenversicherung

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. teilte dem DMZ nachfolgende Informationen mit:

„Im Rahmen der Krankenhauskostenversicherung wird bei Aufenthalten in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nur Kostenersatz geleistet, wenn für die stationäre Unterbringung eine medizinische Notwendigkeit besteht und der Versicherer vorher eine Kostenzusageerklärung abgegeben hat. Die medizinische Notwendigkeit der Behandlung muß dem Versicherungsunternehmen nachgewiesen werden. Nähere Angaben finden Sie in den Musterbedingungen für die Krankheitskostenversicherung (MB/KK/76).“

Eine Kopie bitte umgehend an die R & E Häckel GmbH senden (gilt zugleich als Aufnahmeantrag).

Falls vorhanden, legen Sie bitte aktuelle Entlassungsberichte und Untersuchungsbefunde bei. Diese werden Ihnen umgehend zurückgesandt.

Trennsatz Kostenübernahmeantrag
– Original an den Kostenträger
– Kopie1 für Antragsteller
– Kopie2 Durchschlag an R & E Häckel GmbH

Anschrift des Kostenträgers

Für die Aufnahme in die (bitte ankreuzen)
 Dermatologisch-allergologische Abteilung
 Rheumatologisch-physikalische Abteilung



Hauptverwaltung
und Informationsbüro:

R & E Häckel GmbH
Nördliche Münchener
Str. 31 - 33
82031 München/Grünwald

DEUTSCHES
MEDIZINISCHES
ZENTRUM
Rehabilitationseinrichtung für Dermatologie am Toten Meer

Tel.: 0 89 / 6 49 36 15 - 7
0 89 / 6 49 27 89

Ärztlicher Antrag

auf Kostenübernahme nach § 40 Abs. 2 SGB V zur stationären Behandlung im DEUTSCHEN MEDIZINISCHEN ZENTRUM AM TOTEN MEER

Ärztlicher Direktor:
Dr. V. Seidl, Dr. M. Harari

Patient Begleitperson Kind bis zum 14. Lebensjahr

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

versichert über: _____

Straße: _____ Wohnort: _____ Telefon: _____

1. Diagnosen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neurodermitis | <input type="checkbox"/> Psoriasis | <input type="checkbox"/> Sklerodermie und verwandte Hautkrankheiten |
| <input type="checkbox"/> sonstige allerg. Erkrankungen | <input type="checkbox"/> Psoriasis-Arthritis | <input type="checkbox"/> UVEITIS |
| <input type="checkbox"/> Vitiligo | <input type="checkbox"/> sonst. chron. Hauterkrankungen | <input type="checkbox"/> Mukoviszidose |
| | <input type="checkbox"/> Rheumatische Indikation | |

2. Ziel der Behandlung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Behandlung des Patienten mit der primären therapeutischen Zielsetzung, durch gezielte Diagnostik und Therapie den Krankheitszustand zu bessern, bzw. zur Abheilung zu bringen (§ 11 SGB V, GKV). (Antrag an die GKV) | <input type="checkbox"/> nur für Begleitperson
Schulung der Begleitperson (Hautpflege, Ernährung, Psychologie und allgemeine Verhaltensregeln) mit der Zielsetzung, nach der Rückkehr in häusliche Umfeld die Betreuungssituation des Kindes (Patienten) zu optimieren. |
|---|---|

3. Zur weiteren Berücksichtigung:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bisher durchgeführte stationäre Maßnahmen in regionalen Akut-Krankenhäusern brachten keinen nachhaltigen Therapieerfolg. Stationäre Behandlung unter Einfluß des Klimas am Toten Meer ist dringend erforderlich. | <input type="checkbox"/> Zur Vermeidung eines ansonsten unmittelbar bevorstehenden Akutkrankenhausaufenthaltes kurzfristige Aufnahme des Patienten in das DMZ zur Unterstützung der Behandlung durch das besondere Klima am Toten Meer auf der Grundlage der Einzelfallentscheidungs- und Ermessensentscheidungsmöglichkeit der GKV. | <input type="checkbox"/> Die Therapie soll, abweichend von der sonst üblichen monotherapeutischen Akutklinikbehandlung, zur nachhaltigen Sicherung des Behandlungserfolges zusätzlich Schulungen, Ernährungsberatung, psych. Betreuung, Diätberatung etc. beinhalten, die in den Akutkrankenhäusern der Regelversorgung nicht erbracht werden. |
|---|--|--|

4. Sonstige Bemerkungen

Antragsteller:

(Ort, Datum)

Unterschrift und Stempel des Arztes
bitte mit Angabe der Telefonnummer



Informationen für die gesetzlichen Krankenkassen

1. Allgemeines

Das Deutsche Medizinische Zentrum ist eine Rehabilitationseinrichtung am Toten Meer für die Behandlung chronischer Hautkrankheiten (im besonderen Psoriasis, Neurodermitis und Vitiligo, aber auch für rheumatische Indikationen und der Augenkrankheit UVEITS).

Behandlungsgrundlage ist eine fundierte dermatologische Basistherapie, die gezielt in sinnvoller Kombination mit den natürlichen Faktoren (Sonne, Totes Meer – Solebäder, allergenarme Luft) zur Anwendung kommt. Ferner ist die psychologische Betreuung und die Ernährungsberatung fester Bestandteil des Therapiekonzeptes. Ziel der Behandlung ist die klinische Erscheinungsfreiheit bzw. Beschwerdefreiheit der Patienten. Ferner werden rehabilitative Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit sowie zur Vermeidung vorzeitiger beruflicher Invalidität und zur Stabilisierung des Gesundheitszustands durchgeführt.

2. Gesetzliche Krankenversicherung

Das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer ist von den Gesetzlichen Krankenkassen als Rehabilitationseinrichtung gem. § 107 Abs. 2 SGB V anerkannt. Grundlage für die Kostenübernahme durch die Gesetzlichen Krankenkassen ist die Bestimmung des § 18 SGB V.

Es besteht zwischen dem Deutschen Medizinischen Zentrum am Toten Meer, vertreten durch R & E Häckel GmbH und der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Krankenkassenverbände (ohne Ersatzkassen) ein Versorgungsvertrag mit der dazugehörigen Vergütungsvereinbarung. Mit dem Pflegesatz sind die Flugkosten, Transfer, Unterkunft, Verpflegung und Behandlungskosten abgegolten. Mit den Krankenkassen bestehen direkte Vereinbarungen auf Grundlage der Vergütungsvereinbarung.

3. Beihilfe für Beamte

Der Bundesminister des Inneren teilte dem DMZ folgendes mit: „Nach dem Beihilferecht des Bundes und auch der Länder können für ‘aktive’ Beamte Heilkuren am Toten Meer anerkannt werden; zur Beihilfetätigkeit sind die §§ 8 und 13 der Beihilfavorschriften des Bundes zu beachten. Die angeführten Rehabilitationsmaßnahmen entsprechen im übrigen beihilferechtlich Sanatoriumsbehandlungen, die wiederum nur beihilfefähig sind, wenn entsprechende Behandlungen im Inland durchgeführt werden.“

4. Private Krankenversicherung

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. teilte dem DMZ nachfolgende Informationen mit: „Im Rahmen der Krankenhauskostenversicherung wird bei Aufhalten in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nur geleistet, wenn für die stationäre Unterbringung eine medizinische Notwendigkeit besteht und der Versicherer vorher eine Kostenzusageerklärung abgegeben hat. Die medizinische Notwendigkeit muß dem Versicherungsunternehmen nachgewiesen werden. Nähere Angaben finden Sie in den Musterbedingungen für die Krankheitskostenversicherung (MB/KK/76).“

Bitte eine Kopie umgehend an *R & E Häckel GmbH* senden.

R & E HÄCKEL GMBH

**Hauptverwaltung und
Informationsbüro
Nördliche Münchener Str. 31 - 33**

82031 München/Grünwald

**DEUTSCHES MEDIZINISCHES
ZENTRUM AM TOTEN MEER**

Rehabilitationseinrichtung für
Dermatologie am Toten Meer

Ärztliche Direktion:
Dr. V. Seidl, Dr. M. Harari

Hauptverwaltung und Informationsbüro:

R & E Häckel GmbH
Nördliche Münchener Str. 31 - 33
82031 München/Grünwald

Tel.: 0 89 / 6 49 36 15 - 7

Fax: 0 89 / 6 49 27 89

Betr. Einweisung eines Patienten
in das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zustellung des rückseitigen Antrags wird die Aufnahme des benannten Patienten in das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer beantragt.

Die Beantragung erfolgt unter Vorbehalt der Kostenübernahme durch den zuständigen Kostenträger. Die Hauptverwaltung bzw. das Informationsbüro R & E Häckel wird gebeten, das Genehmigungsverfahren bei dem Kostenträger zu unterstützen und alle weiteren Fragen direkt mit dem Patienten abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
